

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION



11690/12

(OR. en)

PRESSE 283 PR CO 42

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3180. Tagung des Rates

Allgemeine Angelegenheiten

Luxemburg, den 26. Juni 2012

Präsident Nicolai WAMMEN

Minister für europäische Angelegenheiten

(Dänemark)

PRESSE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Der Rat beschloss, die **Beitrittsverhandlungen mit Montenegro** – vorbehaltlich der Billigung durch den Europäischen Rat – am 29. Juni 2012 zu **eröffnen**.

Er erzielte eine zweite partielle allgemeine Ausrichtung zu weiteren Elementen des **Legislativpakets** zur Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2014-2020.

Er führte eine Aussprache über eine überarbeitete Fassung der Verhandlungsbox für den **mehrjährigen Finanzrahmen** der EU für den Zeitraum 2014-2020.

Er bereitete die Tagung des **Europäischen Rates** vom 28./29. Juni auf der Grundlage eines Entwurfs von Schlussfolgerungen vor. Im Rahmen des Europäischen Semesters billigte der Rat die Entwürfe der **länderspezifischen Empfehlungen** und übermittelte sie dem Europäischen Rat zur Billigung.

Am Rande der Ratstagung fanden am 22. Juni in Brüssel eine **Beitrittskonferenz** auf Ministerebene mit **Island** und eine Tagung des **Assoziationsrates EU-Türkei** statt.

Der Rat nahm ferner einen Beschluss zur Billigung – im Namen der EU – der Erweiterung des geografischen Tätigkeitsbereichs der **Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** auf den südlichen und den östlichen Mittelmeerraum an.

Er nahm eine Richtlinie zur Beherrschung der **Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen** an.

Er billigte den Entwurf einer Verordnung über bilaterale Investitionsabkommen mit Drittländern.

Er legte eine allgemeine Ausrichtung zu dem Entwurf einer Verordnung über den **Fahrtenschreiber** im Straßenverkehr fest, mit der durch die umfassende Nutzung neuer Technologien Betrug erschwert und der Verwaltungsaufwand verringert werden soll.

INHALT¹

LNEHMER	5
ÖRTERTE PUNKTE	
eiterung – Montenegro	7
äsionspolitik – öffentliche Sitzung	8
rjähriger Finanzrahmen – öffentliche Sitzung	10
pereitung der Juni-Tagung des Europäischen Rates	11
ISTIGE ANGENOMMENE PUNKTE	
TSCHAFT UND FINANZEN	
EBWE – Erweiterung des Tätigkeitsbereichs auf den südlichen und den östlichen Mittelmeerraum	13
Ausgabe von Euro-Münzen	13
Risikokapitalfonds und Fonds für soziales Unternehmertum	13
TIZ UND INNERES	
Rückübernahmeabkommen EU-Türkei	14
Charta der Grundrechte	15
<i>IDELSPOLITIK</i>	
Bilaterale Investitionsabkommen	15
Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen	15
	eiterung – Montenegro fasionspolitik – öffentliche Sitzung rjähriger Finanzrahmen – öffentliche Sitzung bereitung der Juni-Tagung des Europäischen Rates ISTIGE ANGENOMMENE PUNKTE TSCHAFT UND FINANZEN EBWE – Erweiterung des Tätigkeitsbereichs auf den südlichen und den östlichen Mittelmeerraum Ausgabe von Euro-Münzen Risikokapitalfonds und Fonds für soziales Unternehmertum TIZ UND INNERES Rückübernahmeabkommen EU-Türkei Charta der Grundrechte

Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschließungen vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.

[•] Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates http://www.consilium.europa.eu eingesehen werden.

[•] Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

_	Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum	16
_	Leitung bestimmter Arbeitsgruppen	16
_	Berichtigungskoeffizienten für in Estland lebende EU-Beamte	17
_	Beschluss zur Änderung des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren	17
_	Bewertung der EU-Agenturen	17
VEI	RKEHR	
_	Fahrtenschreiber-Verordnung *	17
UM	WELT	
_	Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	18
_	Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen	18
LAN	NDWIRTSCHAFT	
_	Elektronische Kennzeichnung von Rindern und elektronische Datenbanken – Sachstandsbericht	19

TEILNEHMER

Belgien:

Didier REYNDERS Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen

Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen

Angelegenheiten

Bulgarien:

Nikolaï MLADENOV Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Karel SCHWARZENBERG Erster stellvertretender Ministerpräsident und Minister für

auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Nicolai WAMMEN Minister für europäische Angelegenheiten

Deutschland:

Michael LINK Staatsminister im Auswärtigen Amt

Estland:

Urmas PAET Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:

Lucinda CREIGHTON Staatsministerin für europäische Angelegenheiten (Amt

des Premierministers und Ministerium für auswärtige

Angelegenheiten)

Griechenland:

Dimitrios KOURKOULAS Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

Íñigo MÉNDEZ DE VIGO Y MONTOJO Staatssekretär für die Europäische Union

Frankreich:

Bernard CAZENEUVE Minister für europäische Angelegenheiten

Italien:

Enzo MOAVERO MILANESI Minister für europäische Angelegenheiten

Zvpern:

Erato KOZAKOU-MARCOULLIS Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Andreas MAVROYIANNIS Stellvertretender Minister beim Präsidenten der Republik

Zypern, zuständig für europäische Angelegenheiten

Lettland:

Edgars RINKĒVIČS Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Vytautas LEŠKEVIČIUS Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxembourg

Jean ASSELBORN Vizepremierminister, Minister für auswärtige

Angelegenheiten

Ungarn:

Malta:

Enikő GYŐRI Staatssekretärin, Ministerium für auswärtige

Angelegenheiten

Tonio BORG Stellvertretender Premierminister und Minister für

auswärtige Angelegenheiten

Niederlande:

Ben KNAPEN Minister für europäische Angelegenheiten und

internationale Zusammenarbeit

Staatssekretär im Bundesministerium für europäische und

internationale Angelegenheiten

Polen: Piotr SERAFIN Minister für europäische Angelegenheiten

Portugal:

Österreich:

Wolfgang WALDNER

Miguel MORAIS LEITÃO Beigeordneter Staatssekretär für europäische

Angelegenheiten

Rumänien:

Leonard ORBAN Minister für europäische Angelegenheiten

Slowenien: Igor SENČAR Staatssekretär, Ministerium für auswärtige

Angelegenheiten

Slowakei:

Peter JAVORCÍK Staatssekretär beim Ministerium für auswärtige

Angelegenheiten

Finnland: Alexander STUBB Minister für europäische Angelegenheiten und

Außenhandel

Schweden:

Birgitta OHLSSON Ministerin für europäische Angelegenheiten Carl BILDT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

David LIDINGTON Staatsminister für auswärtige Angelegenheiten und

Commonwealth-Fragen

Kommission:

Maroš ŠEFČOVIČ Vizepräsident Janusz LEWANDOWSKI Mitglied Mitglied Stefan FULE Mitglied Johannes HAHN

Die Regierung des beitretenden Staates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Vesna PUSIĆ Ministerin für auswärtige und europäische

Angelegenheiten

ERÖRTERTE PUNKTE

Erweiterung – Montenegro

Der Rat hat die nachstehenden Schlussfolgerungen angenommen:

"Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 9. Dezember 2011 begrüßt der Rat den jüngsten Bericht der Kommission über die Fortschritte Montenegros bei der Durchführung von Reformen, in dem besonderes Augenmerk auf den Bereich Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte und vor allem die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität gelegt wird.

Der Rat teilt die Einschätzung der Kommission, dass Montenegro die Kriterien für die Mitgliedschaft, insbesondere die vom Europäischen Rat 1993 in Kopenhagen festgelegten politischen Kriterien, in ausreichendem Maße erfüllt, um die Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. In diesem Zusammenhang unterstreicht der Rat, dass er dem Bereich Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte besondere Bedeutung beimisst, und fordert Montenegro nachdrücklich auf, die von der Kommission in ihrem letzten Fortschrittsbericht benannten Probleme – diese betreffen vor allem die Unabhängigkeit des Justizwesens sowie die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität – in Angriff zu nehmen und seine Anstrengungen zu verstärken, um im Verlauf der Verhandlungen solide Erfolge vorweisen zu können. Der Rat ersucht Europol, einen Lagebericht über die organisierte Kriminalität in Montenegro vorzulegen, und bittet die Kommission, dafür zu sorgen, dass diesem Beitrag bei den kommenden Prüfberichten Rechnung getragen wird.

In dieser Hinsicht wird die Europäische Union die Erfahrungen berücksichtigen, die sie bei früheren Beitrittsverhandlungen – insbesondere bei den Verhandlungskapiteln "Justiz und Grundrechte" und "Recht, Freiheit und Sicherheit" – gesammelt hat. Bei beiden Kapiteln wird ein neuer Ansatz verfolgt; sie werden bereits in einem frühen Verhandlungsstadium behandelt, damit möglichst viel Zeit zur Verfügung steht, um die erforderlichen Rechtsvorschriften und Institutionen zu schaffen und überzeugende Fortschritte bei der Umsetzung vorweisen zu können. Auch sollte eine kapitelübergreifende Gesamtbilanz der Verhandlungsfortschritte gezogen werden.

Der Rat hat den allgemeinen Standpunkt der EU einschließlich des Verhandlungsrahmens im Hinblick auf die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Montenegro angenommen.

Er hat beschlossen, dass die Beitrittsverhandlungen – vorbehaltlich der Zustimmung des Europäischen Rates – am 29. Juni 2012 eröffnet werden."

Kohäsionspolitik – öffentliche Sitzung

Der Rat hat Einigung über eine zweite partielle allgemeine Ausrichtung¹ zu den neuen Vorschriften für die Kohäsionspolitik der EU für den Zeitraum 2014-2020 erzielt ($\underline{11027/12~REV~1}$ + $\underline{11027/12}$ $\underline{ADD~5~REV~2}$).

Ziel der Kohäsionspolitik ist die Verringerung von Unterschieden beim Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen der EU.

Die jetzt erzielte partielle allgemeine Ausrichtung ergänzt die am 24. April erzielte partielle allgemeine Ausrichtung zu sechs eher technischen Elementen² (8925/12).

Mit dieser jüngsten partiellen allgemeinen Ausrichtung des Rates soll eine Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit der Ausgaben im Bereich der Kohäsionspolitik erreicht werden, indem Investitionen auf eine beschränkte Anzahl thematischer Ziele konzentriert und Finanzinstrumente und öffentlich-private Partnerschaften stärker genutzt werden.

Es wurde darauf geachtet, dass mit der partiellen allgemeinen Ausrichtung den Ergebnissen der Verhandlungen über andere Elemente der Kohäsionspolitik oder über den mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) für den Zeitraum 2014-2020 oder über die Haushaltsordnung nicht vorgegriffen wird.

Es ist daher möglich, dass die partielle allgemeine Ausrichtung aufgrund dieser anderen Verhandlungen noch geändert werden muss.

Die jetzt vereinbarte partielle allgemeine Ausrichtung betrifft die vier folgenden thematischen Blöcke:

Thematische Konzentration (siehe Dok. <u>11027/12 ADD 1 REV 1</u>). Die Mittel werden auf eine begrenzte Anzahl thematischer Ziele konzentriert, die die Prioritäten der EU für 2020 widerspiegeln und dem Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen Rechnung tragen. Mindestanteile der Ausgaben im Rahmen der Kohäsionspolitik werden für Beschäftigung, soziale Inklusion und Bildung festgelegt.

Eine allgemeine Ausrichtung ist eine politische Einigung des Rates in Erwartung der Festlegung eines Standpunkts in erster Lesung durch das Europäische Parlament. Die allgemeine Ausrichtung zum Legislativpaket zur Kohäsionspolitik ist partiell, da einige Elemente nicht berücksichtigt wurden, insbesondere die für die Kohäsionspolitik zu verwendenden Beträge und die Förderfähigkeit verschiedener Regionen.

Programmplanung, Ex-ante-Konditionalität, Verwaltung und Kontrolle, Monitoring und Evaluierung, Förderfähigkeit, Großprojekte.

- Finanzinstrumente (siehe Dok. <u>11027/12 ADD 2 REV 1</u>). Die in einem Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) zusammengefassten fünf Fonds¹ können zur Unterstützung von Finanzinstrumenten wie Darlehen, Bürgschaften, Kapitalbeteiligungen oder anderen Risikoteilungsinstrumenten verwendet werden, vorausgesetzt diese Instrumente sind auf spezifische Marktbedürfnisse ausgerichtet.
- Nettoeinnahmen erwirtschaftende Vorhaben und öffentlich-private Partnerschaften (siehe Dok. <u>11027/12 ADD 3 REV 1</u>). Dieser Teil der partiellen allgemeinen Ausrichtung betrifft Tätigkeiten, die nach ihrem Abschluss Nettoeinnahmen generieren, wie der Bau von Infrastrukturen (z.B. Straßen), für deren Nutzung Gebühren erhoben werden. Der Rat kam überein, die förderfähigen Ausgaben eines von der EU zu kofinanzierenden Projekts zu verringern, indem das Potenzial des Projekts zur Generierung von Nettoeinnahmen berücksichtigt wird. Die partielle allgemeine Ausrichtung umfasst ferner Bestimmungen über die Nutzung der vom GSR erfassten fünf Fonds zur Unterstützung von Tätigkeiten, die im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft durchgeführt werden.
- Leistungsrahmen (siehe Dok. <u>11027/12 ADD 4 REV 1</u>). Hierzu gehören Bestimmungen, in denen geregelt ist, dass Mittel bei deutlichem Verfehlen bestimmter Zielvorgaben ausgesetzt oder gestrichen werden können.

Bezüglich der Frage, ob die Verknüpfung zwischen der EU-Strategie für Beschäftigung und Wachstum und der Kohäsionspolitik durch länderspezifische Empfehlungen oder nationale Reformprogramme sichergestellt werden sollte, beschloss der dänische Vorsitz, die Präzisierungen zur makroökonomischen Konditionalität im Rahmen der Beratungen über den mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2014-2020 abzuwarten.

Weitere Beratungen werden in den kommenden Monaten unter zyprischem Vorsitz auf Ratsebene stattfinden, damit eine weitere partielle allgemeine Ausrichtung erzielt werden kann. Die neuen Regeln für die Kohäsionspolitik sind eng mit den Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen verbunden; sie werden voraussichtlich erst vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen, wenn eine Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen erzielt worden ist.

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF), Kohäsionsfonds (KF), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

Mehrjähriger Finanzrahmen – öffentliche Sitzung

Der Rat hat den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für den Zeitraum 2014-2020 auf der Grundlage einer überarbeiteten Verhandlungsbox¹ erörtert (11539/12). Diese Beratungen dienten der Vorbereitung der ersten inhaltlichen Beratungen, die der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 28./29. Juni zu diesem Thema führen wird.

Die Minister begrüßten die Arbeit des dänischen Vorsitzes und die bislang erzielten Fortschritte. Es gab unterschiedliche Ansichten zu der Frage, ob die Verhandlungsbox als einzige oder eine von mehreren Grundlagen für das weitere Vorgehen betrachtet werden sollte.

Was die in den letzten Wochen in die Verhandlungsbox aufgenommenen Änderungen betrifft, so wurde der Vorschlag des Vorsitzes, getrennte Teilrubriken für "Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung" und "Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt" beizubehalten, weitgehend begrüßt. Die vorgeschlagenen Ergänzungen zu Inselregionen (Nummer 41) und zum Beitrag der Kohäsionspolitik zu Investitionen, Wachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen (Nummer 18) wurden von einigen Delegationen unterstützt. Andere waren dagegen, bei der Zuteilungsmethode für die Strukturfonds Inselregionen besonders zu berücksichtigen, oder forderten einen Hinweis auf den Beitrag anderer EU-Politiken, insbesondere der Gemeinsamen Agrarpolitik, zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung. Der Vorschlag des Vorsitzes, den Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER) und das europäische Programm zum Aufbau einer europäischen Kapazität von Erdbeobachtungstechnologien (GMES) in den MFR einzubeziehen, wurde von einigen Mitgliedstaaten begrüßt, von anderen jedoch abgelehnt.

Was die anderen Elemente der Verhandlungsbox betrifft, so forderten einige Mitgliedstaaten, das sogenannte umgekehrte Sicherheitsnetz, mit dem der Umfang der Unterstützung im Rahmen der Kohäsionspolitik auf einen bestimmten Prozentsatz ihrer Höhe im Zeitraum 2007-2013 begrenzt wird, zu streichen. Andere betonten jedoch, wie wichtig diese Bestimmung sei, und bestanden darauf, sie in der Verhandlungsbox zu belassen. Einige Minister bekundeten Zweifel bezüglich der sogenannten makroökonomischen Konditionalität (mit der sichergestellt werden soll, dass die Wirksamkeit der Ausgaben im Rahmen der fünf Fonds des Gemeinsamen Strategischen Rahmens² durch eine solide Wirtschaftspolitik unterstützt wird) und äußerten die Befürchtung, dass dies - in Verbindung mit den Vorschriften über die europäische wirtschaftspolitische Steuerung – zu einer doppelten Bestrafung führt. Andere forderten jedoch nachdrücklich, sie im Text zu belassen. Hinsichtlich der GAP hielten einige Delegationen sowohl den Umfang als auch den Zeitrahmen der vorgeschlagenen Konvergenz der Direktzahlungen je Hektar für nicht ehrgeizig genug, während andere sie zu drastisch fanden.

11690/12 10

DE

¹ Die Verhandlungsbox ist ein vom Vorsitz erstelltes Papier, in dem die wichtigsten Elemente und Optionen für die Verhandlungen über den MFR umrissen sind. Es wird im Zuge der Verhandlungen ständig aktualisiert und soll letztendlich die Grundlage für eine Einigung des Europäischen Rates bilden. Sobald die Einigung erzielt ist, fließt der Inhalt des Dokuments in die gesetzgeberische Arbeit zu den verschiedenen Rechtsakten ein.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Kohäsionsfonds (KF), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

Nur wenige Minister äußerten sich zur Einnahmenseite der Verhandlungsbox. Einige betonten, dass das System der Eigenmittel reformiert werden müsse, während andere lieber an den derzeitigen Regeln festhalten möchten.

Der künftige zyprische Vorsitz äußerte die Absicht, sich bei den weiteren Beratungen auf die Arbeit des dänischen Vorsitzes zu stützen.

Der Europäische Rat wird auf seiner Tagung am 28./29. Juni voraussichtlich verfahrenstechnische Schlussfolgerungen billigen, die bei den Verhandlungen als Leitlinien dienen sollen. Er wird auch die Frage erörtern, wie der MFR am besten einen Beitrag zum Wachstum leisten kann.

Ziel ist, noch vor Jahresende eine Einigung zu erreichen.

Weitere Informationen zu den Verhandlungen über den MFR sind auf der Website des Rates zu finden: http://www.consilium.europa.eu/special-reports/mff

Vorbereitung der Juni-Tagung des Europäischen Rates

Der Rat hat den Entwurf von Schlussfolgerungen der am 28./29. Juni stattfindenden Tagung des Europäischen Rates geprüft, der vom Präsidenten des Europäischen Rates in Zusammenarbeit mit dem dänischen Vorsitz und der Kommission erstellt worden war.

Der Europäische Rat wird sich schwerpunktmäßig mit folgenden Themen befassen:

- <u>Wirtschaftspolitik</u>: Abschluss des Europäischen Semesters 2012 (jährliche Überwachung der Haushaltspolitik und der Strukturreformen der Mitgliedstaaten), EU-Wachstumsagenda (auf der informellen Tagung des Europäischen Rates vom 23. Mai erörtert), Handel und Investitionspartnerschaften mit internationalen Partnern;
- <u>Mehrjähriger Finanzrahmen</u>: erste inhaltliche Beratung über den MFR 2014-2020 (siehe vorstehenden Punkt);
- <u>Sonstige Fragen</u>: Erweiterung (Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit Montenegro), Fortschritte bei verschiedenen Dossiers im Bereich Justiz und Inneres, einschließlich Verwaltung des Schengen-Raums und Asyl, Kernenergie und Außenpolitik.

Der Rat hatte den Entwurf der erläuterten Tagesordnung (9370/12) am 29. Mai erörtert.

Im Rahmen des Europäischen Semesters billigte der Rat die Entwürfe der länderspezifischen Empfehlungen und übermittelte sie dem Europäischen Rat zur Billigung. Die Entwürfe der länderspezifischen Empfehlungen wurden auch von den Ratsformationen "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz" sowie "Wirtschaft und Finanzen" erörtert.

Die Minister führten ferner einen Gedankenaustausch zu einem Bericht des Präsidenten des Europäischen Rates über die Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion.

11690/12 12 DE

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

EBWE – Erweiterung des Tätigkeitsbereichs auf den südlichen und den östlichen Mittelmeerraum

Der Rat nahm einen Beschluss zur Billigung – im Namen der EU – der Erweiterung des geografischen Tätigkeitsbereichs der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung auf den südlichen und den östlichen Mittelmeerraum an.

Die Annahme des Beschlusses erfolgt im Anschluss an die Einigung mit dem Europäischen Parlament, das den Text am 13. Juni in erster Lesung billigte.

Die 1991 gegründete EBWE unterstützt derzeit die wirtschaftliche Entwicklung in 29 Ländern in Mittel- und Osteuropa und in Zentralasien. Die Erweiterung ihres Tätigkeitsbereichs auf den südlichen und den östlichen Mittelmeerraum, die durch Änderungen des Übereinkommens zur Errichtung der EBWE umgesetzt wird, spiegelt die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft für einen Übergang in den Ländern der Region zur Marktwirtschaft und zu einer pluralistischen demokratischen Gesellschaft wider.

Ausgabe von Euro-Münzen

Der Rat nahm eine Verordnung zur Einführung verbindlicher Regeln für die Ausgabe von Euro-Umlauf-, Gedenk- und Sammlermünzen an. Gemäß der Verordnung sollten für den Umlauf bestimmte Euro-Münzen in den meisten Fällen zum Nennwert ausgegeben werden. Ferner enthält sie Kriterien für Sammlermünzen und legt fest, dass die Mitgliedstaaten im Allgemeinen pro Jahr lediglich zwei Gedenkmünzen ausgeben dürfen.

Risikokapitalfonds und Fonds für soziales Unternehmertum

Der Rat erzielte Einigung über eine allgemeine Ausrichtung¹ über die Verordnungsentwürfe betreffend Europäische Risikokapitalfonds (<u>11761/12</u>) und Europäische Fonds für soziales Unternehmertum (<u>11762/12</u>). Mit der Einigung wird der Weg für die Fortsetzung der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament im Hinblick auf eine rasche Annahme geebnet.

Eine allgemeine Ausrichtung ist eine Einigung über wesentliche Elemente eines Rechtsakts im Vorfeld der Festlegung des Standpunkts des Europäischen Parlaments.

Das allgemeine Ziel der Vorschläge besteht darin, das Wachstum von KMU dadurch zu fördern, dass sie einen besseren Zugang zu Finanzmitteln erhalten; hierzu soll ein EU-weiter Pass für die Verwalter von Risikokapitalfonds (EuVECA) und Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF) in Bezug auf den Vertrieb ihrer Fonds eingeführt werden.

Mit den Vorschlägen werden einheitliche Anforderungen für Verwalter von Organismen für gemeinsame Anlagen, die unter dem EU-weiten Pass tätig werden wollen, eingeführt. Es handelt sich dabei um Anforderungen im Hinblick auf das Portfolio, die Anlagetechniken und die Unternehmen, die als Zielgruppe für einen qualifizierten Fonds in Frage kommen. Ferner werden einheitliche Regeln im Hinblick darauf eingeführt, welche Kategorien von Anlegern für einen qualifizierten Fonds in Frage kommen, sowie für die interne Organisation seitens der Verwalter, die solche qualifizierten Fonds vertreiben. Identische materiellrechtliche Vorschriften mit EU-weiter Geltung werden dazu beitragen, gleiche Ausgangsbedingungen für alle Marktteilnehmer zu schaffen.

Die Kommission hatte getrennte Verordnungsentwürfe für EuVECA bzw. EuSEF vorgelegt, da diese Fondsarten grundlegende Unterschiede aufweisen. Bei den EuVECA geht es normalerweise um die Bereitstellung von Beteiligungskapital für KMU in ihrer Startphase, wohingegen die EuSEF oftmals auf eine größere Bandbreite von Investmenttools zurückgreifen; so kombinieren sie beispielsweise Finanzierungen des öffentlichen und des privaten Sektors, Kreditinstrumente bzw. geringe Darlehen.

Risikokapitalfonds stellen vor allem Beteiligungskapital für generell sehr kleine, noch nicht lange bestehende Unternehmen bereit. Die Risikokapitalfinanzierung bietet in der EU ein großes, aber weitgehend noch ungenutztes Potenzial. Da Risikokapital die Schaffung innovativer Unternehmen fördert, können risikokapitalgestützte KMU Arbeitsplätze hoher Qualität schaffen.

Die Vorschläge (<u>18499/11</u> und <u>18491/11</u>) wurden im Dezember 2011 vorgelegt und sind Bestandteil der Binnenmarktakte und des Aktionsplans der Kommission zur Verbesserung des Finanzierungszugangs für KMU (<u>18619/11</u>).

JUSTIZ UND INNERES

Rückübernahmeabkommen EU-Türkei

Der Rat nahm einen Beschluss (<u>10676/12</u>) über die Unterzeichnung des in Dokument 10693/12 enthaltenen Rückübernahmeabkommens zwischen der EU und der Türkei an. Er beschloss ferner, den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss des genannten Abkommens (<u>10697/12</u> und <u>10693/12</u>) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung im Anschluss an die Unterzeichnung des Abkommens zuzuleiten.

Der Rat nahm am 21. Juni 2012 <u>Schlussfolgerungen</u> zum Ausbau der Zusammenarbeit mit der Türkei in den Bereichen Justiz und Inneres an.

Charta der Grundrechte

Der Rat nahm Schlussfolgerungen (<u>10935/12</u>) zu dem Bericht 2011 der Kommission über die Anwendung der Charta der Grundrechte der EU (<u>8905/12</u>) an, in denen hervorgehoben wird, dass die Organe und Einrichtungen der EU sowie die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des Unionsrechts die Charta uneingeschränkt beachten müssen.

<u>HANDELSPOLITIK</u>

Bilaterale Investitionsabkommen

Der Rat erzielte – im Anschluss an das am 29. Mai mit dem Europäischen Parlament erzielte Einvernehmen – politische Einigung über den Entwurf einer Verordnung über bilaterale Investitionsabkommen mit Drittländern

Der vereinbarte Text wird dem Europäischen Parlament zugeleitet werden, das ihn voraussichtlich ohne weitere Abänderungen in zweiter Lesung annehmen wird.

Mit dem Verordnungsentwurf soll ein reibungsloser Übergang von dem derzeitigen System der bilateralen Investitionsabkommen zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern zu einem System sichergestellt werden, bei dem bilaterale Investitionsabkommen der EU durch die Kommission ausgehandelt werden.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung 11876/12 zu entnehmen.

Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen

Der Rat erließ Verordnungen

zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 102/2012 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einführen von Kabeln und Seilen aus Stahl mit Ursprung unter anderem in der Volksrepublik China, ausgeweitet auf die Einführen von unter anderem aus der Republik Korea versandten Kabeln und Seilen aus Stahl, ob als Ursprungserzeugnisse der Republik Korea angemeldet oder nicht (10520/12);

- zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 917/2011 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren
 von Keramikfliesen mit Ursprung in der Volksrepublik China durch die Aufnahme eines
 Unternehmens in die Liste der chinesischen Hersteller in Anhang I (10523/12);
- zur Einstellung der teilweisen Interimsüberprüfung der Ausgleichsmaßnahmen gegenüber den Einfuhren von bestimmtem Polyethylenterephthalat (PET) mit Ursprung unter anderem in Indien (10528/12 + COR 1);
- zur Einstellung der teilweisen Interimsüberprüfung der Antidumpingmaßnahmen betreffend die Einfuhren von bestimmtem Polyethylenterephthalat (PET) mit Ursprung in Indien (10533/12);
- zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in Russland und der Ukraine im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 und zur Einstellung des Verfahrens der Auslaufüberprüfung betreffend die Einfuhren bestimmter nahtloser Rohre aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in Kroatien (10895/12);
- zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 349/2012 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Weinsäure mit Ursprung in der Volksrepublik China
 (11196/12).

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum Abschluss der Überprüfung der Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum an (10054/12 + ADD 1 + ADD 2).

Leitung bestimmter Arbeitsgruppen

Der Rat nahm das Ersuchen des künftigen zyprischen Vorsitzes zur Kenntnis, dass Dänemark im Zeitraum vom 30. Juni bis zum 31. Dezember 2012 bestimmte Arbeitsgruppen leiten sollte (11454/1/12 REV 1).

Berichtigungskoeffizienten für in Estland lebende EU-Beamte

Der Rat nahm eine Verordnung zur Anpassung der Berichtigungskoeffizienten für die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Union an (10944/12). Mit dieser Verordnung soll dem erheblichen Anstieg der Lebenshaltungskosten in Estland im Zeitraum von Juni bis Dezember 2011 Rechnung getragen werden.

Beschluss zur Änderung des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren

Der Rat nahm einen Beschluss zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union im Gemischten Ausschuss EU-EFTA in Bezug auf einen Beschluss zur Änderung des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren zu vertreten ist, im Hinblick auf den Beitritt Kroatiens (<u>11170/12</u>) und der Türkei (<u>11169/12</u>) zum Übereinkommen an.

Bewertung der EU-Agenturen

Der Rat billigte eine Gemeinsame Erklärung und ein Gemeinsames Konzept des Europäischen Parlaments, des Rates der EU und der Europäischen Kommission über die dezentralen Agenturen.

VERKEHR

Fahrtenschreiber-Verordnung *

Der Rat erzielte Einigung über eine allgemeine Ausrichtung betreffend eine neue Verordnung über den Fahrtenschreiber im Straßenverkehr (<u>11433/12</u>), mit der die Frage der vorgeschlagenen Zusammenlegung des Führerscheins mit der Fahrtenschreiber-Fahrerkarte gelöst wird, die in der im Dezember 2011 erzielten partiellen allgemeinen Ausrichtung (<u>18148/11</u>) offengelassen wurde.

Die allgemeine Ausrichtung beinhaltet nicht den Vorschlag der Kommission, einen Mikrochip mit den Funktionalitäten der Fahrerkarte in den Führerschein für Berufskraftfahrer aufzunehmen, da die meisten Delegationen bezweifeln, dass die Vorteile dieser Zusammenlegung die damit verbundenen Kosten rechtfertigen würden.

Durch den neuen Verordnungsentwurf, durch den die Fahrtenschreiber-Verordnung von 1985 ersetzt wird, sollen mithilfe des umfassenden Einsatzes neuer Technologien und der Einführung einiger neuer Regelungen ein Betrug erschwert und der Verwaltungsaufwand verringert werden.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung <u>11592/12</u> zu entnehmen.

UMWELT

Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Der Rat nahm eine Verordnung (<u>PE-CONS 12/12</u>) über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien an. Diese Verordnung ersetzt die Verordnung (EG) Nr. 689/2008, mit der das Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel umgesetzt wird.

Ziel der neuen Verordnung ist es, die gemeinsame Verantwortung und die gemeinschaftlichen Bemühungen im internationalen Verkehr mit gefährlichen Chemikalien zu fördern, um die menschliche Gesundheit und die Umwelt vor möglichem Schaden zu bewahren, und zu einer umweltverträglichen Verwendung von gefährlichen Chemikalien beizutragen.

Der Geltungsbereich der Verordnung ist nicht auf Chemikalien begrenzt, die im Rahmen des Übereinkommens verboten sind oder strengen Beschränkungen unterliegen, sondern erfasst solche Chemikalien auch auf EU-Ebene. Außerdem stellt die Verordnung sicher, dass alle Chemikalien bei der Ausfuhr ordnungsgemäß verpackt und gekennzeichnet sind.

Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Der Rat nahm eine Richtlinie zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (<u>PE-CONS 22/1/12 REV 1</u>) an. Die neue Richtlinie wird ab 1. Juni 2015 die derzeitige Seveso-II-Richtlinie¹ ersetzen, die für rund 10 000 Einrichtungen in der EU gilt.

Die Annahme der Richtlinie erfolgt im Anschluss an die Einigung mit dem Europäischen Parlament, das den Text am 14. Juni in erster Lesung billigte.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung 11889/12 zu entnehmen.

11690/12

18

¹ ABl. L 10 vom 14.1.1997.

LANDWIRTSCHAFT

Elektronische Kennzeichnung von Rindern und elektronische Datenbanken – Sachstandsbericht

Der Vorsitz stellte einen Bericht über die Fortschritte vor, die im ersten Halbjahr 2012 zu zwei Vorschlägen erzielt wurden (10689/12):

- Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1760/2000 hinsichtlich der elektronischen Kennzeichnung von Rindern und zur Streichung der Bestimmungen über die freiwillige Etikettierung von Rindfleisch;
- Änderung der Richtlinie 64/432/EWG des Rates hinsichtlich der elektronischen Datenbanken, die Teil der Überwachungsnetze in den Mitgliedstaaten sind.

Mit der Änderung der Verordnung werden zwei wesentliche Ziele verfolgt:

- die freiwillige Einführung der elektronischen Kennzeichnung (EID) als offizielles Mittel zur Kennzeichnung von Rindern für die Halter in der gesamten EU;
- die Abschaffung der spezifischen Verwaltungsverfahren für die freiwilligen Angaben auf den Etiketten von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen.

Mit der vorgeschlagenen Richtlinie würden die derzeitigen Überwachungsnetze durch die Einführung eines zusätzlichen Erfordernisses angepasst, das darin bestünde, in der elektronischen Datenbank die Art des elektronischen Kennzeichnungsmittels – falls auf das Tier angewendet – anzugeben.